

Erzeugung von Milch

Milchviehhaltung

Tabelle 1 Stammdaten

Betriebszweig/ Produktionsart	Stallhaltung	Freilandhaltung	Anzahl Plätze	aktuelle Tierzahl
Milchviehhaltung	☐	☐		

Tabelle 2 Checkliste Eigenkontrolle der Zusatzanforderungen an die Erzeugung von Milch im QZBB

Nr.	Anforderung	Ja	Nein	Entfällt	Bemerkungen
1	Besondere Produktions- und Produkteigenschaften				
1.1	Qualität (Hinweis: wird im Zertifizierungsaudit des Zeichennutzers überprüft)				
1.2	Gentechnik (Hinweis: nur bearbeiten, wenn keine Zertifizierung nach VLOG vorliegt)				
1.2.1	Umstellungsfristen Umstellungszeit von 3 Monaten bei Fütterung und ggf. Zukauf von Tieren beachtet				KO Merkblatt
1.2.2	Externe Dienstleister GVO-Freiheit mit Dienstleistern, z.B. Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen, Transporteure und Speditionen nachweislich gewährleistet (vertragliche Regelung)				KO
1.2.3	Futtermittel (Hinweis: parallele Fütterung mit Futtermitteln gleicher Art, z.B. Sojaschrot GVO-haltig und GVO-frei, für unterschiedliche Tierkategorien auf ein und derselben Betriebsstätte ist nicht zulässig) nur GVO-freie Futtermittel verwendet				KO
	bei Parallelaufbewahrung Trennung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren gewährleistet				KO
	Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren durch geeignete betriebliche Verfahren verhindert (getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln usw.)				KO
1.2.4	Personal alle Personen, die mit Futtermitteln und anderen Feldfrüchten und Waren umgehen, sind über die Anforderungen der GVO-freien Erzeugung, Fütterung und sonstige Handhabung informiert				KO
1.2.5	Fehllieferungen klare Vorschriften und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) zu verfahren ist, vorhanden				KO

Erzeugung von Milch

Nr.	Anforderung	Ja	Nein	Entfällt	Bemerkungen
1.2.6	Dokumentation „ohne Gentechnik“ (Hinweis: alle Dokumente im Zusammenhang mit der Kennzeichnung "ohne Gentechnik" sind für mindestens 3 Jahre aufzubewahren) Tierbewegungen (Zu- und Abgänge) dokumentiert				KO
	Einstallalter, Verweildauer der Tiere im Betrieb, Alter bei Abgabe zur Schlachtung dokumentiert				KO
	Anlagengutachten, Mischprotokolle, Reinigungspläne, Spülchargendokumentationen und vertragliche Festlegungen mit externen Dienstleistern dokumentiert				KO
	Bezug von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten nachvollziehbar dokumentiert (Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)				KO
	Erzeugung von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten nachvollziehbar dokumentiert (Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)				KO
	Nachweise über Personalschulungen (Datum, Inhalt, Teilnehmer, Unterschriften) und Schulungsunterlagen dokumentiert				KO
	bei fehlerhaften Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) Entsorgung oder Retoure dokumentiert				KO
1.3	Herkunft (Hinweis: wird für Erzeuger im Punkt 2.7 geprüft)				
1.3.1	Rohmilch muss von teilnehmenden Milcherzeugerbetrieben aus Brandenburg stammen				
2	Besondere Anforderungen für Erzeuger				
2.1	Teilnahmevereinbarung				
2.1.1	Teilnahmevereinbarung mit Lizenznehmer liegt vor				
2.1.2	Alternativ: Teilnahmevereinbarung mit Zeichennutzer liegt vor				
2.1.2	mit allen Dienstleistern geeignete Vereinbarungen schriftlich abgeschlossen				KO
2.2	Teilnahme an QM-Milch				
2.2.1	Betrieb während der gesamten Produktions- und Vermarktungszeit im QM-Milch Programm zugelassen und zertifiziert				KO
2.3	Erstkontrolle				
2.3.1	innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung erfolgt (bei QZBB-Erstaudit) oder mit QM-Milch -Regelaudit (innerhalb von 12 Monaten)				KO
2.4	Eigenkontrolle				
2.4.1	Eigenkontrolle Zusatzanforderungen jährlich durchgeführt und dokumentiert				KO
2.4.2	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der neutralen Kontrolle erfolgt				KO

Erzeugung von Milch

Nr.	Anforderung	Ja	Nein	Entfällt	Bemerkungen
2.5	Fachliche Kenntnisse				
2.5.1	mindestens abgeschlossene landwirtschaftliche Fachausbildung im Bereich Tierproduktion oder höherwertig und mind. 2 Jahre Berufserfahrung				
2.5.2	tierschutz-/ tierhaltungsrechtliche Fortbildung der für die Produktion verantwortlichen Person alle 2 Jahre				
2.6	Haltung				
2.6.1	keine Anbindehaltung bzw. zeitweise Anbindung praktiziert				KO
2.7	Fütterung				
2.7.1	Futtermittel entsprechen der Normenkommission für Einzelfuttermittel im Zentrallausschuss der Deutschen Landwirtschaft				
2.7.2	Futtermittel aus eigener Erzeugung und von vertraglich angeschlossenen Betriebsgemeinschaften/ dauerhaftem Futtermittelbezug zu mind. 75 % (bezogen auf die Trockenmasse) in den in BB erzeugt				KO
2.7.3	eiweißbasierte pflanzliche Einzel- und Mischfuttermittel stammen aus EU alternativ: Futtermittel außerhalb der EU erzeugt mit Nachweis über entwaldungsfreie Erzeugung und ohne Sikkationsmitteleinsatz				KO
2.8	Futtermittelerzeugung (Hinweis: bei eigener Produktion von Futtermitteln)				
2.8.1	auf Flächen des gesamten Betriebes wurde in den zurückliegenden 5 Jahren kein Klärschlamm ausgebracht				KO
2.8.2	Düngung mit Gärresten nur aus NawaRo-Anlagen (				KO
2.9	Futtermittelbezug von zugelassenen Lieferanten				
2.9.1	von Handel oder Hersteller: Zukauf von registrierten und anerkannten Herstellern nach gültigem Futtermittelgesetz Futtermittelhersteller ist QS-zugelassen oder -anerkannt, fahrbare Mahl- und Mischanlage mit QS-Zulassung oder -Anerkennung (siehe QS Arbeitshilfe Futtermittelwirtschaft)				KO
2.9.2	(Rohwaren) von Landwirten: Schriftliche Bestätigung des Lieferanten, bezüglich Verzicht auf Klärschlamm und nur Einsatz von Gärresten aus NawaRo-Anlagen in den letzten 5 Jahren liegt vor				
2.10	Nachvollziehbarkeit der Fütterung				
2.10.1	Herkunft und Verwendung der Futtermittel schlüssig belegt				KO
2.10.2	Eigene Mischfutter Zubereitung: Mischprotokoll mit verwendeten Komponenten und Anteilen liegt vor				KO

Erzeugung von Milch

Nr.	Anforderung	Ja	Nein	Entfällt	Bemerkungen
2.11	Förderung der Biodiversität				
2.11.1	Mind. 3 Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt ☐ Förderung von Nützlingen ☐ Begrünungsmischungen ☐ Brachebegrünung ☐ Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen ☐ Winterbegrünung ☐ Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen ☐ Einsatz von Kulturnetzen ☐ jährliche Bilanzierung von PSM-Einsatz einschl. Evaluierung ☐ Extensivierung Vorgewende ☐ Wildbienenhilfen, Insektenüberwinterungshilfen in Kombination mit Hecken ☐ Fruchtartendifferenzierung, d.h. mind. 5-gliedrige Fruchtfolge ☐ Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf dem Acker ☐ Sitzstangen für Greifvögel ☐ Bewirtschaftung von Streuobstflächen ☐ Herbstbegrünung im Ackerbau ☐ erweiterter Drillreihenabstand mit und ohne Untersaaten alternativ: ☐ eigene produkt- und marktspezifische Standards der Zeichennutzer, die von eingebundenen Erzeugern umgesetzt werden müssen ☐ vom Zeichenträger anerkannter Standard eines Dritten				
2.12	Kennzeichnung in der QZBB-Vermarktung				
2.12.1	Kennzeichnung von QZBB-Ware bei der Vermarktung				KO



Erzeugung von Milch

Tabelle 3 Bericht zur QZBB Eigenkontrolle

Eigenkontrolle durchgeführt am:	von:
kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:	

Tabelle 4 Impressum

Herausgeber: Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) Oberbettringer Str. 162, 73525 Schwäbisch Gmünd www.landwirtschaft-bw.de	Bearbeitung: LEL, Abt. Agrarmärkte und Qualitätssicherung Telefon 07171 / 917-100 Fax 07171 / 917-101 www.bw.qqs-hofcheck.de	In Zusammenarbeit mit: MBW Marketinggesellschaft mbH Leuschnerstr. 45 70176 Stuttgart Telefon 0711 / 6667080 info@mbw-net.de
Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus. © LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2023. Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt. <i>überarbeitet & angepasst: Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg</i> <i>Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam; Stand: Jan. 2025</i>		